

Zuzahlung

Ich möchte eine Zuzahlung in Höhe von EUR leisten. Diese soll zum 2 0 wie folgt angelegt werden:

mit EUR in die Anlage mit fester Laufzeit (sog. Extra-Anlage), Auflegedatum 2 0
siehe unten „Erwerb einer Anlage mit fester Laufzeit (Extra-Anlage)“

mit EUR in die Fondsanlage (Basis-Anlage) gem. vorhandener oder geänderter Aufteilung des Fondsguthabens

mit EUR in die geldmarktnahe Anlage (Liquiditätsreserve)

Für die Zuzahlung ist nur das Lastschriftinzugsverfahren zulässig, eine Überweisung ist nicht möglich. Der Zuzahlungsbetrag steht termingerecht auf dem bekannten Lastschriftkonto zur Abbuchung bereit.

Steuerlicher Hinweis: Bitte beachten Sie die steuerlichen Hinweise auf Seite 3 unter dem Punkt „Zuzahlung“.

Änderungen bei Anlage mit fester Laufzeit

Erwerb einer Anlage mit fester Laufzeit (sog. Extra-Anlage). Die Antragstellung ist nur vor Auflegung der Anlage möglich. Die Informationen zur Anlage mit fester Laufzeit wurden mir vorab ausgehändigt.

Ich wünsche die Anlage von EUR in der Anlage mit Auflegedatum 2 0

Der Anlagebetrag soll finanziert werden mit meiner Zuzahlung (Anlagebetrag siehe oben „Zuzahlung“), mit Anlage (Liquiditätsreserve) und einen ggf. erforderlichen Restbetrag aus der Fondsanlage (Basis-Anlage). EUR aus der geldmarktnahen

Auf den Ablauf dieser Anlage mit fester Laufzeit (Extra-Anlage) werden Sie gesondert hingewiesen. Der freiwerdende Betrag aus dieser Anlage wird nach Ablauf dieser Anlage automatisch in die geldmarktnahe Anlage (Liquiditätsreserve) investiert.

Verkauf einer Anlage mit fester Laufzeit (Extra-Anlage).

Ich wünsche die vollständige Auflösung der Anlage mit fester Laufzeit – Auflegedatum 2 0 .
Der freiwerdende Betrag soll wie folgt angelegt werden:

mit % in die Fondsanlage (Basis-Anlage) gem. vorhandenem oder geändertem Fondssplitt

mit % in die geldmarktnahe Anlage (Liquiditätsreserve)

Teilweise Entnahme von Guthaben (Teilrückkauf)

Ich wünsche die Teilentnahme von EUR aus dem Vertragsguthaben wie folgt

aus der geldmarktnahen Anlage (Liquiditätsreserve) EUR mit den Kursen zum letzten Börsenhandelstag des Vormonats bezogen auf das Eingangsdatum des Entnahmeantrages
(nur möglich, wenn Anteile vorhanden sind)

aus der Fondsanlage (Basis-Anlage) EUR gemäß vorhandenem oder geändertem Fondssplitt

aus der Anlage mit fester Laufzeit (Extra-Anlage) EUR

Eine Entnahme von Guthaben ist möglich, wenn danach ein Rückkaufswert von 5.000 EUR im Vertrag verbleibt.

Bankverbindung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ0000023236

Die Zuzahlung soll von folgendem Konto abgebucht werden bzw. die Überweisung des Teilrückkaufs soll auf folgendes Konto erfolgen (**bei einer Überweisung an Dritte beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 3 unter dem Punkt „Teilweise Entnahme von Guthaben (Teilrückkauf)“**):

IBAN (IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang) BIC

Name des Kreditinstituts

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung der/des Kontoinhaber/s
(wenn abweichend vom Versicherungsnehmer)

Angaben des Versicherungsnehmers gemäß Geldwäschegesetz

Zusätzliche Angaben des Versicherungsnehmers. Bitte gut lesbare Ausweiskopie beifügen.

Personalausweis-Nr. Reisepass-Nr. ausgestellt am Ausstellungsbehörde gültig bis (Ablaufdatum)

Geburtsort Staatsangehörigkeit Adresse

Zusätzliche Angaben, wenn der Antragsteller eine juristische Person ist:

Name, Vorname, Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Geburtsdatum der Person, die den Antrag unterzeichnet und den Ausweis/Pass vorlegt

Bemerkungen:

Die übrigen Vertragsinhalte sollen unverändert weiter gelten. Anträge, die nicht korrekt oder unvollständig ausgefüllt sind, müssen bis zur Änderung der Erklärung zurückgestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Versicherungsnehmers 

Allgemeine Hinweise und Erklärungen

Welche Möglichkeiten für einen Anlagewechsel gibt es?

Die möglichen Änderungen Ihrer Anlage sind in § 14 AVB geregelt.

Maximale Anzahl der einschließbaren Anlagen

In Ihrem Vertrag können Sie unabhängig von der Anlageform insgesamt bis zu 10 Anlagen halten bzw. besparen. (§ 5 Abs. 1 AVB).

Änderung der Fondsanlage (Basis-Anlage)

Gemanagte Fondsanlage: Hierbei wird das vorhandene Fondsguthaben der Basis-Anlage entsprechend der Aufteilung in dem ausgewählten gemanagten Depotmodell umgeschichtet und die Beitragsaufteilung für mögliche Zuzahlungen entsprechend angepasst.

Genauere Informationen zu den gemanagten Depotmodellen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen (§ 14 Abs. 9) oder erhalten Sie bei Ihrem persönlichen Betreuer.

Online verfügbare Informationen bei Wahl der gemanagten Fondsanlage

Informationen zu Ihrem Depotmodell (z. B. Wertentwicklung und Portfolioaufteilung) können Sie jederzeit online unter <http://www.zurich.de/fondsinfos> einsehen.

Individuelle Fondsanlage: Sie können hierbei das vorhandene Fondsguthaben der Basis-Anlage ganz oder teilweise – entsprechend Ihrer Fondsauswahl – in einen oder mehrere von uns angebotene Fonds übertragen.

Welche Fonds für die Anlage bei Ihrem Vertrag zur Verfügung stehen, können Sie bei Ihrem Berater oder über unseren Kundenservice erfragen.

Mit einer Änderung der Fondsanlage wird automatisch auch die Anlage für Zuzahlungen geändert, sofern Sie nichts anderes beantragen.

Sie möchten das Rebalancing ein- oder ausschließen.

Durch die unterschiedliche Wertentwicklung der Fonds verändert sich laufend die Gewichtung des Guthabens der Fonds zueinander. Mit dem Rebalancing wird das Guthaben in dem Verhältnis neu aufgeteilt, das Sie für die Anlage des Beitrags und Überschüsse in Fonds zuletzt mit uns vereinbart haben. Dies geschieht jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres. Bewertungsstichtag ist dabei der Börsentag, der dem Beginn des Versicherungsjahres unmittelbar vorangeht. Sie können jederzeit mit uns ein anderes Aufteilungsverhältnis vereinbaren.

Sie können das Rebalancing jederzeit einschließen oder beenden. Dies geschieht durch einseitige Erklärung, die uns gegenüber abzugeben ist.

Das Rebalancing endet

- mit Beginn der Rentenzahlung sowie
- bei von Ihnen veranlasster Umschichtung des Guthabens

Weder für das Rebalancing noch für dessen Ein- und Ausschluss werden Gebühren erhoben.

Übertragung von Fondsanteilen in ein Depot bei Fälligkeit der Versicherungsleistung (Kapitalabfindung, Kündigung, Teilkündigung, Todesfalleistung)

Wenn Sie in der individuellen Fondsanlage institutionelle Fonds wählen, können Sie in der Regel die Anteile nicht in ein Depot übertragen lassen. Das gilt auch für Anteile der Depotgrundmodelle Plus und ESG. Wir leisten bei den betroffenen Fonds ausschließlich in Euro. Die Versicherungsbedingungen können hier eine andere Regelung vorsehen. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie mit der Auszahlung in Euro einverstanden sind.

Zu welchem Termin wird meine Änderung wirksam?

Die Teilentnahme von Guthaben (Teilrückkauf) aus der geldmarktnahen Anlage (Liquiditätsreserve) führen wir zum zurückliegenden Monatsende durch, insbesondere legen wir als Bewertungsstichtag für die Fondsanteile den letzten Börsenhandelstag des zurückliegenden Monats (bezogen auf das Eingangsdatum des Entnahmeantrags) zugrunde.

Wenn Sie in einem Antrag sowohl die Entnahme aus der geldmarktnahen Anlage als auch aus der Fondsanlage oder der Anlage mit fester Laufzeit

wünschen, teilen wir Ihren Antrag in zwei Vorgänge auf: die Entnahme aus der geldmarktnahen Anlage wird zum zurückliegenden Monatsende durchgeführt, die Entnahme aus der Fondsanlage oder der Anlage mit fester Laufzeit führen wir zum Ende des laufenden Monats durch (jeweils bezogen auf das Eingangsdatum des Entnahmeantrags).

Bei einer Änderung innerhalb der individuellen Fondsanlage sichten wir Ihr Fondsguthaben untermonatlich um. Der Stichtag für die Preisfestsetzung ist der auf den Antragseingang folgende dritte Arbeitstag nach Eingang Ihres Antrages am Sitz der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL). Das betrifft die zu veräußernden und zu erwerbenden Fondsanteile. Für den Wechsel von einem Depotmodell in die individuelle Fondsanlage gelten die selben Termine und Fristen. Die Versicherungsbedingungen sehen ggf. andere Termine vor. Wenn Sie das nicht wünschen, tragen Sie bitte unter „Bemerkungen“ einen anderen Stichtag für die Preisfestsetzung ein. Ihr Antrag muss uns dann spätestens drei Arbeitstage vor dem gewünschten Stichtag erreichen.

Alle anderen Änderungen führen wir zum nächsten Monatsersten nach Antragseingang aus. Das ist zum Beispiel die Änderung der Beitragsaufteilung, der Wechsel von der individuellen Fondsanlage in ein Depotmodell oder der Ein-/Ausschluss des Rebalancing. Preisstichtag für diese Änderungen ist der letzte Arbeitstag des Vormonats. Anträge, die später als drei Arbeitstage vor dem nächsten Monatsersten eingehen, führen wir erst zum übernächsten Monatsersten aus.

Erwerb von Anlagen mit fester Laufzeit (Extra-Anlage)

Ist zu Ihrem Vertrag eine Anlage mit fester Laufzeit möglich (§ 5 Abs. 1 und § 14 AVB), so wird Ihnen diese über den Sie betreuenden Vertriebspartner, oder direkt von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL) angeboten. Innerhalb einer gesonderten Produktinformation werden die verbindlichen Konditionen (u. a. Mindestanlagebetrag, Laufzeit, Garantieleistung und Ausgabeaufschlag [§ 14 Abs. 3]) dokumentiert.

Der Antrag zum Erwerb einer Anlage mit fester Laufzeit muss rechtzeitig vor dem Auflegedatum der Anlage erfolgen (s. a. Änderungsbeginn unten). Nach bereits erfolgter Auflegung der Anlage ist der Erwerb von Anteilsscheinen dieser Anlage nicht mehr möglich.

Zuzahlung

Sie können zu jedem Monatsersten eine Zuzahlung in Höhe von mindestens 200 EUR leisten. Der Betrag wird im Lastschriftverfahren abgebucht und nach Abzug der auf die Zuzahlung fälligen Abschluss- und Verwaltungskosten (§ 5 AVB) in den von Ihnen gewünschten Anlagetopf investiert.

Für jede Zuzahlung sind die Voraussetzungen zur Besteuerung des hälftigen Unterschiedsbetrags jeweils gesondert zu erfüllen (Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von zwölf Jahren seit der jeweiligen Zuzahlung). Die (hälftige) Besteuerung der Erträge aus den ursprünglichen Beiträgen bleibt hiervon unberührt. Auf eine Rentenzahlung hat die Zuzahlung keine steuerliche Auswirkung.

Teilweise Entnahme von Guthaben (Teilrückkauf)

Nach § 11 AVB können Sie die Auszahlung von Guthaben aus dem Vertrag beantragen. Bei der Entnahme des gesamten Vertragsguthabens erlischt der Vertrag.

Wenn der Teilrückkauf ganz oder teilweise nicht an Sie selbst, sondern an jemand anderen ausgezahlt werden soll, sind noch weitere Angaben nötig:

- Ihre Steueridentifikationsnummer
- die Steueridentifikationsnummer der versicherten Person(en)
- Ihre Beziehung zum Zahlungsempfänger (z. B. Ehepartner, Verwandtschaftsgrad etc.)
- Vorname und Nachname
- Straße und Hausnummer
- Postleitzahl und Wohnort
- Geburtsdatum (nur bei natürlichen Personen)
- Steueridentifikationsnummer
- eine einfache (nicht beglaubigte) Fotokopie des Personalausweises bzw. Reisepasses (nur bei natürlichen Personen)
- Bankverbindung des Empfängers

Bitte teilen Sie uns außerdem mit, ob es sich bei dem Zahlungsempfänger um eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer solchen oder eine ihr bekanntermaßen nahe stehende Person handelt. Eine Person gilt als politisch exponiert, wenn sie ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat.

Wir sind zur Erhebung dieser Daten gesetzlich verpflichtet.

Änderungsbeginn

Der im Antrag genannte Änderungsbeginn (§ 14 Abs. 4 und 10 AVB) gilt nur, wenn er spätestens 4 Arbeitstage vor dem genannten Termin beim Versicherer eingeht. Später eingehende Änderungsanträge werden mit dem nächstmöglichen Änderungstermin durchgeführt.

Mehrere Änderungen zum gleichen Termin

Mehrere Änderungen zum gleichen Wirksamkeitstermin können einander entgegenstehen. Sind nicht alle Änderungen gleichzeitig umsetzbar, wird ggf. eine Änderung zum nächsten möglichen Termin durchgeführt (Beispiel: Zuzahlung, Fondswechsel und Teilentnahme).

Gebühren

Wir können Gebühren für zusätzlichen Verwaltungsaufwand erheben. Die Höhe der Gebühren können Sie aus den Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen (§ 22 AVB) ersehen. Die Vermittler sind nicht berechtigt, ihrerseits irgendwelche Gebühren für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

Durchschrift des Antrags

Eine Durchschrift des Antrags ist dem Antragsteller auszuhändigen. Bei Fragen zu Ihrem Produkt oder der Befüllung eines Antrags wenden Sie sich bitte vorab telefonisch an Ihren Ansprechpartner im Kundenservice.

Weitere Fragen?/Ausfüllhilfe?

Sofern Sie Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen des Formulars wünschen, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständigen Berater oder direkt an den Kundenservice. Wir helfen Ihnen gerne weiter!